

ZÜRICH

25. Feb 2022

Neuer Leihvertrag präsentiert

Die Zürcher Kunstgesellschaft legt den alten und neuen Leihvertrag mit der Stiftung Sammlung Bührle offen – und gibt Einblicke in verschwiegene Abmachungen aus dem Jahre 2012.

Das Drängen von Politikern, Historikern und Medienschaffenden hat Wirkung gezeigt. Die Stiftung

Sammlung Bührle hat sich endlich dazu bereit erklärt, mit der Zürcher Kunstgesellschaft einen neuen Leihvertrag für die Sammlung Bührle abzuschliessen. Diese ist in einem komplizierten Konstrukt der Trägerverein des Kunsthauses Zürich. Der Wunsch an die Stiftung ging dahin, nicht nur den neuen, sondern auch den zehn Jahre alten Leihvertrag aus dem Jahre 2012 zu veröffentlichen. Dieser wurde vor der Abstimmung der Stadt Zürich über die Finanzierung des Erweiterungsneubaus des Kunsthauses abgeschlossen. Gestern Donnerstag publizierte das Kunsthaus Zürich beide Verträge. Den nun erstmals offengelegten ersten Leihvertrag von 2012 verantworten von Seiten der Sammlung Bührle noch die beiden Kinder des Waffenproduzenten, Nazikollaborateurs und Sammlers Emil Georg Bührle: Hortense Anda-Bührle, die Witwe des Weltklassepianisten Geza Anda, und Dieter Bührle.

In der Medienmitteilung kündigt das Kunsthaus Zürich an, dass die heutige Generation in der Stiftung Bührle bedeutend «pragmatischer und flexibler» sei. Zur Beurteilung der nun veröffentlichten Leihverträge sprach tachles mit dem Basler Anwalt und international anerkannten Kunstrechtsexperten Peter Mosimann. Er sagt: «Der alte Leihvertrag war ein Vertrag im Stile der 1980er Jahre.» Mosimann bezeichnet den gestern Donnerstag veröffentlichten neuen Leihvertrag zwischen der Stiftung Sammlung Bührle und der Zürcher Kunstgesellschaft als «markanten Fortschritt». Im Gegensatz zum ersten aus dem Jahre 2012 räume der neue Leihvertrag dem Kunsthaus Zürich weitaus mehr Kompetenzen ein, die in der alten Regelung noch bei der Stiftung Bührle lagen. Allerdings fehlt für

Peter Mosimann ein wichtiges Detail im neuen Leihvertrag: Dass dem Kunsthaus Zürich eine Schenkung bei Auslaufen des Leihvertrages zugesichert wird, wie das heute üblich sei. Er nannte rund fünf Gemälde als Grössenordnung.

Peter Mosimann sagt zum neuen Leihvertrag weiter: «Hier haben sich die Verantwortlichen an einen Tisch gesetzt und miteinander nach modernen juristischen Grundsätzen verhandelt.» Ganz im Gegensatz zum nun publizierten ersten Leihvertrag. Vor zehn Jahren waren die «Washington Principles» bereits vierzehn Jahre alt, und die «TerezinDeclaration» gab es bereits seit drei Jahren. Darüber findet sich allerdings im alten Leihvertrag kein Wort. Für Mosimann ist der herausragendste Aspekt, dass der neue Leihvertrag den sogenannten ICOM, Code for Ethics for Museums, explizit erwähnt. Mosimann notiert in diesem Zusammenhang positiv, dass der neue Leihvertrag für Nachkommen jüdischer Besitzer von NS-Raubkunst vorsieht, dass die Stiftung Bührle direkt über Ansprüche Verhandlungen führen muss, und zwar unter Anerkennung der «Washington Principles» inklusive der «TerezinDeclaration». Damit anerkenne die Stiftung Bührle die Berechtigung der Ansprüche für NS-verfolgungsbedingten Entzug.

Zudem lobt er, dass die Querverbindungen durch die Einsitznahme der Bührle Stiftung im Vorstand der Kunstgesellschaft und vice versa aufgehoben wurde. Die Verantwortlichkeiten, aber auch die Verteilung der Kosten seien nun zwischen den beiden Gremien sauber aufgeschlüsselt. Die Kunstgesellschaft trägt die Kosten für

Restaurierungen, für Provenienzforschung, die Weiterentwicklung des Archivs sowie die Versicherung. Die Verantwortung für das Archiv übernimmt das Kunsthaus. Zuständig für die Gestaltung des Dokumentationsraums ist das Kunsthaus.

Ob mit der Offenlegung der Leihverträge die Debatte um die Sammlung Bührle im Kunsthaus Zürich beigelegt ist, bleibt zu bezweifeln. Weiterhin sind noch nicht alle Forderungen etwa der ehemaligen Mitglieder der Unabhängigen Expertenkommission Zweiter Weltkrieg erfüllt. Diese forderte im November 2021 unter anderem eine unabhängige Expertenkommission für die Provenienzforschung sowie die Behebung von Fehlern und Ergänzungen im Dokumentationsraum zur Sammlung Bührle. Zusätzlich hat am Mittwoch der Zürcher Gemeinderat beschlossen, dass die von der Zeitschrift «Beobachter» ans Licht gebrachte Zwangsarbeit im Toggenburg für die Firma Bührleaufgearbeitet werden muss. Unter dem Strich kommen demgemäss weitere Kosten auf die Stadt Zürich und das Kunsthaus Zürich zu.

Gisela Blau

Share



Twitter



Facebook



E-Mail



Drucken



IM GESPRÄCH 25.Feb 2022

Die Schweiz tut sich schwer mit der Vergangenheit

SIG-Präsident Ralph Lewin ordnet die Ergebnisse des Antisemitismus-Berichts des Gemeindebundes und der GRA ein.

tachles: Der diesjährige Antisemitismusbericht weist für die Deutschschweiz 53 physische und rund 800 Vorfälle im Internet aus. Wie ordnen Sie das gegenüber den Vorjahren ein? Ralph Lewin: Die...

Yves Kugelmann

Zum Artikel



ANTISEMITISMUSBERICHTE 2021

25.Feb 2022

Ein Land, zwei Berichte

Zwei neue Antisemitismusberichte beleuchten die Situation in der Schweiz für das Jahr 2021 – gemeldet werden mehr antisemitische Vorfälle als im Vorjahr.

Auch für das Jahr 2021 werden in der Schweiz zwei Antisemitismusberichte präsentiert: Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) und die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA)...

Valerie Wendenburg

Zum Artikel